

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/021/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum:
14.04.2016

Aktenzeichen:
1.011.010.02

Telefon-Nr.:
02651/8009-23

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zur Errichtung von Schildern auf dem Wanderparkplatz).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Arft erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Gemeinde Arft für die Förderung der Heimatpflege (Spende zur Errichtung von Schildern auf dem Wanderparkplatz) am 31.03.2016 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2016	☐ Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: